

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Februar 2020

§ 245 Kantonales Geldspielgesetz

2. Lesung
(Berichte s. § 237, 5.2.2020, S. 431)

Artikel 11; Fonds, Verteilbehörde

Toni Gisler, Linthal, erklärt, die SVP-Fraktion werde die Vorlage ablehnen und behalte sich vor, anlässlich der Landsgemeinde den Kommissionsantrag zu Artikel 11 zu stellen. – Die SVP-Fraktion ist von den Diskussionen zu Artikel 11 Absatz 2 und dem Entscheid dazu in erster Lesung enttäuscht. Ihr ist es wichtig, dass es vorliegend nur um diese Bestimmung geht, nicht um das Geschäft an sich. Dieses wird von der SVP-Fraktion nicht in Frage gestellt. – Der Landrat kehrte den Entscheid der vorberatenden Kommission. Das ist falsch. Die Kommission wollte zu Recht, dass der Landrat periodisch die Höhe der Anteile der drei Fonds an den Lottereerträgen entscheidet. Die Gewährung der Beiträge solle hingegen auch künftig in der Kompetenz des Regierungsrates liegen. In erster Lesung wurde ausgeführt, dass dieses Thema schon bei der letzten Revision des Geldspielrechts behandelt worden sei. Die SVP-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass diese beiden Debatten nicht ganz deckungsgleich sind. Bei der letzten Revision wollte man weitergehen: Dieses Mal wird eine differenziertere Lösung vorgeschlagen: Der Landrat soll den Verteilschlüssel festlegen, der Regierungsrat die Beiträge gewähren. Das wäre ein sinnvoller Kompromiss. – Der Regierungsrat möchte einerseits das Postulat «Umstellung auf CO₂-freie Antriebe beim kantonalen Fahrzeugpark» überweisen und dem Landrat sogar Bericht über die eingekauften Autos erstatten. Auf der anderen Seite geht es in diesem Geschäft um die Verteilung von 2,2 Millionen Franken. Hier möchte der Regierungsrat nicht über die Ausgabenkompetenz diskutieren, nicht informieren. Das täte aber niemandem weh. Das Volk soll über die Volksvertretung, also den Landrat, eingebunden werden. Das ist normal.

Landammann *Andrea Bettiga* hält am Antrag des Regierungsrates fest. – Der Landrat hat das von Landrat *Toni Gisler* aufgeworfene Thema in erster Lesung diskutiert. Er entschied sich mit 30 zu 23 Stimmen klar dafür, dass der Regierungsrat die Kompetenz zur Festlegung des Verteilschlüssels haben soll. An der Landsgemeinde 2012 wurde genau die gleiche Frage behandelt. Das Volk wies die Kompetenz glasklar dem Regierungsrat zu. Es stellt sich die Frage nach dem Demokratieverständnis, wenn man diesen Entscheid immer wieder hinterfragt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.

